

Einwohnergemeinde



Gerolfingen

Täuffelen



Die Gemeinde am Bielersee

Bootshafen Täuffelen

Wissenswertes für Bootsplatz-Mieter



Nachrüstung der Bootsplätze durch Mieter

Halterung für Festmachleinen, Kabel etc.

Gemäss Bootshafenverordnung dürfen nur vom Lieferanten der Bootsstege gelieferte Originalbauteile als Ausstiegshilfen, Fender, etc. verwendet werden (Art. 9 Ziff. 2 BHV 2018/2022/2023).

Bedauerlicherweise sind die meisten bisher verwendeten "besonderen Bauteile" inzwischen nicht mehr lieferbar. Die Bootshafenverwaltung bemüht sich deshalb seit geraumer Zeit um Ersatz. Fündig geworden sind wir bei folgenden Produkten:

Mr Mooring Halterung für Festmacherleine

Vor allem bei grossen Booten mit höher gelegenem Deck und / oder hoher Reling sind Halter für Festmachleinen, die aber auch als Kabelträger genutzt werden können, hilfreich. Folgendes, frei auf dem Markt erhältliches, Produkt wird deshalb zugelassen.



Beschrieb

Mit Mr. Mooring wird das Anlegen und Ablegen leichter und sicherer. Das Risiko, dass der Festmacher ins Wasser fällt, schmutzig wird und sich evtl. sogar in der Schiffschraube verfängt, wird stark vermindert. Auch das weite Hinauslehnen, um den Festmacher zu ergreifen entfällt. Durch die 2 getrennten Bügel ist die Halterung auch mit dem Stegnachbar teilbar. Höhe 95 cm. Montage mit Grundplatte

Bezugsquellen (u.a.)

Bucher + Walt	Adresse:	Bucher et Walt SA Route de Soleure 8 2072 St-Blaise
	Website:	www.bucher-walt.ch
	Artikel-Nummer:	TC2351780
Nautica Shop	Adresse:	Nautica Shop Quellenstrasse 37 4310 Rheinfelden
	Website:	www.nauticashop.ch
	Artikel-Nummer:	1595

Folgende Produkte werden in modifizierter Form zugelassen:

Stegfender Plastimo Bumper 3/4, 90 cm



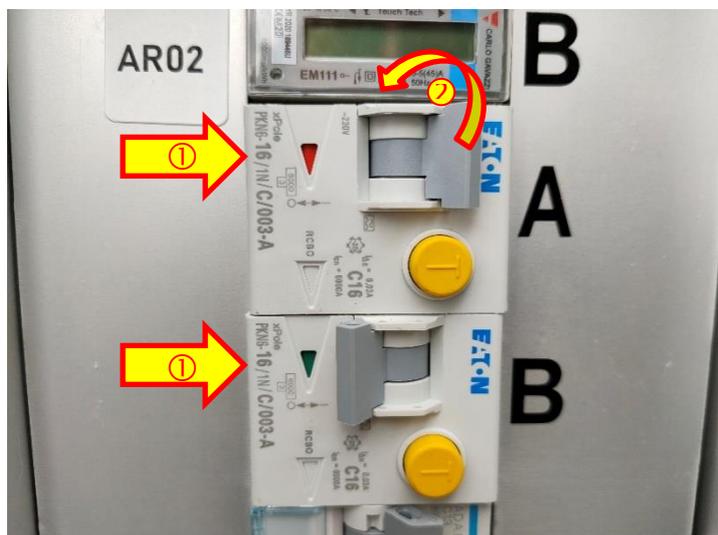
Steckdose funktioniert nicht - Kontrolle und Reset des FI-Schalters

Ist der Strombezug ab Kandelaber unterbrochen kann dies am Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) liegen. Dieser schaltet bei gefährlich hohen Fehlerströmen (Kurzschluss) die Spannung ab.

1. FI-Schalter Steg A

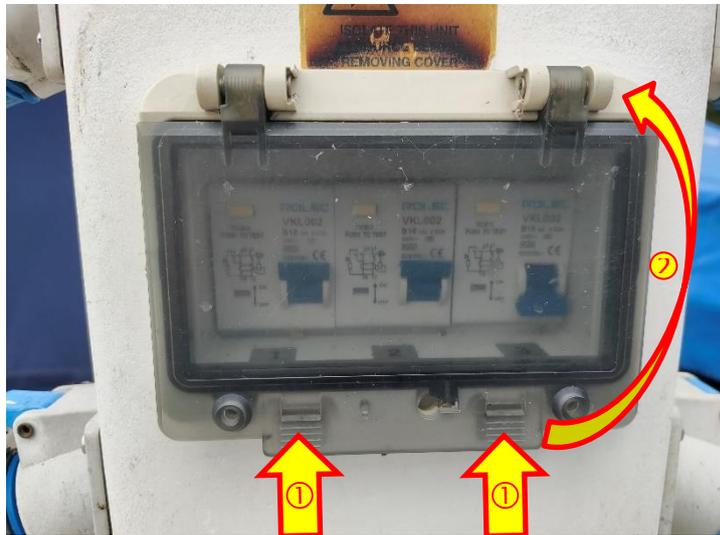


- ① Blauen Knopf drücken
- ② Klappe öffnen

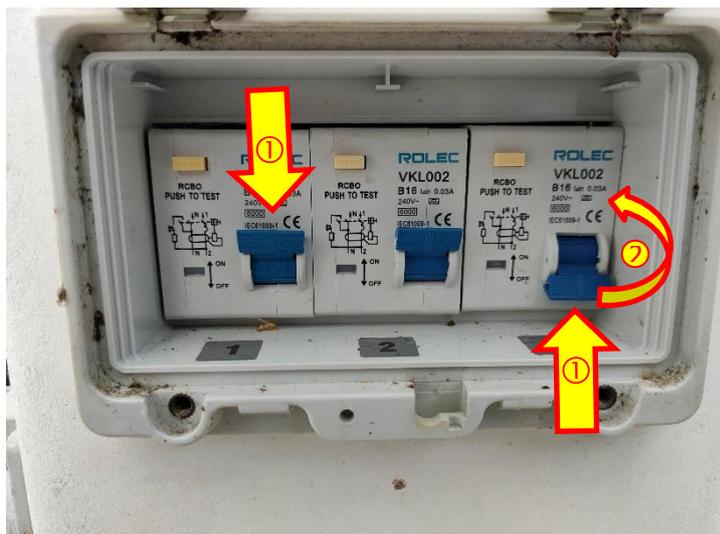


- ① Pfeil kontrollieren
– rot: Strom unterbrochen
– grün: Strom fließt
- ② Schalter umlegen

2. FI-Schalter Stege B, c und D



- ① Unter Griffpunkte fassen
- ② Deckel hochklappen



- ① Schalterposition kontrollieren
 – oben: Strom fließt
 – unten: Strom unterbrochen
- ② Schalter umlegen

Sicherheitshinweis

Der tödliche Elektrounfall vom 15.05.2017 im Hafen von Neuenstadt hat gezeigt, dass unbefestigte Elektrokabel ein gravierendes Sicherheitsrisiko darstellen. Um lebensgefährliche Stromschläge zu vermeiden, haben wir angeordnet, die Elektrokabel vor der Wegfahrt zu entfernen.

Leider ist diese Aufforderung teilweise nicht befolgt worden.
Zur Erinnerung:

Die Kabelverbindungen zwischen Boot und Stromverteiler müssen stolperfrei verlegt sein und bei Wegfahrt entfernt werden.

Die Stromkabel sind bei Nichtgebrauch, spätestens jedoch vor der Wegfahrt des Bootes von der Steckdose des Stromverteilers zu trennen.

Die Anschlusskabel müssen mitgenommen werden.

Es dürfen keine Verlängerungskabel benutzt werden.

Kabel dürfen nicht um Metallteile, z.B. Klampen gewickelt werden (Wärmeentwicklung durch die daraus entstehende elektrische Spule).

Wir behalten uns vor, nicht von den Steckdosen getrennte Stromkabel von abwesenden Booten aus Sicherheitsgründen zu entfernen und auf der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen sowie Verstösse gegen diese Sicherheitsmassnahme zu ahnden.

Täuffelen, 20. April 2022 / sm

Bauverwaltung Täuffelen

Sachbearbeiter: Stephan Mathys

Täuffelen, April 2022

4 0714 1 Nassplatz Strombezug am Steg A

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Einbau der neuen Kandelaber (je ein Kandelaber mit zwei Steckdosen und Beleuchtung) für jeweils 2 Plätze haben die Bootsplätze am Steg A einen Nutzungsvorteil gegenüber den anderen Bootsplätzen erfahren. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten für den Strombezug am Steg A, ab 01.01.2022, wie folgt zu verrechnen:

Bootsplatzmietenden am Steg A mit zugesicherten Strombezug wird das Recht zum Anschluss mit einer "Miete Steckdosen" von CHF 75.00 plus einer Grundpauschale für die Stromlieferung von CHF 25.00 pro Jahr belastet. Die totale Grundgebühr von CHF 100.00 entspricht dem von Strombezügern an den anderen Stegen verrechneten Betrag.

Die in den Kandelabern eingebauten Stromzähler werden jährlich abgelesen und der effektive, über der Grundpauschale von CHF 25.00 liegende Stromverbrauch gemäss dem jeweils aktuellem BKW Tarif ¹ verrechnet.

Mietende, die vom Elektroanschluss Gebrauch machen möchten, dürfen die Plombierung entfernen. Sie stimmen damit den vorgenannten Mietkonditionen zu. Die Entfernung der Plombe ist der Bauverwaltung zu melden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Bauverwaltung Täuffelen
Der Bauverwalter:

Stephan Mathys

¹ BKW "Energy Green" Für Privat- und Gewerbekunden. Tarif 2022 = 26.16Rp. / kWh

Einwohnergemeinde



Gerolfingen

Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Belegungs-Varianten (Anbinde-Möglichkeiten)

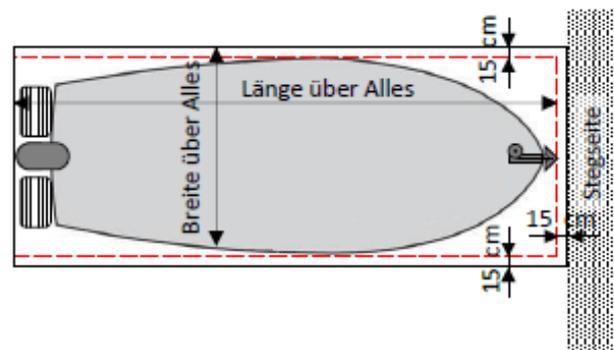
Abstandsvorschriften

Die einzuhaltenden Abstände gemäss Art. 9 Ziff. 3 Bootshafenverordnung 2018 und Darstellung definiert.

Die Bootsplatzgrösse, abzüglich eines seitlichen Abstands von je 15 cm und einem Abstand zum Steg von ebenfalls 15 cm, bestimmt die maximale Bootsgrösse.

Die Bootsgrösse wird Länge mal Breite über alles gemessen.

- Gesamtlänge des Bootes, gemessen vom Bug bis zum Heck, inkl. allen Anbauten (z.B. Ankerwinden, Aussenbordmotoren, Badebrücken, etc.)
 - Grösste Breite des Bootes, gemessen von Steuer- zu Backbord, inkl. allen Anbauten (z.B. Scheuerbord, etc.)
- Die realen Masse können jederzeit durch die Bootshafenkommission überprüft werden.



Die Auslegung bedeutet:

- Sowohl die seitlichen als auch die vordere und hintere Begrenzung des gemäss Mietvertrags definierten Bootsplatzes bilden - entsprechend den Wänden einer Garagenbox - die äussere Begrenzung, die keinesfalls überschritten werden darf.
- Da die Länge über alles gemessen wird, sind die 15 cm Abstand gegen den Steg demnach auch von höherliegenden Anbauten (z.B. Ankerwinden, Relings, etc.) einzuhalten.

Belegungs-Varianten

Mit korrektem Festmachen (Seemännisch für Anbinden) wird sichergestellt, dass das Boot nicht gegen Steg, Ausleger oder das benachbarte Boot stösst. Besonders zu beachten ist dabei, dass das Boot

- genügend Spiel hat (Zugdämpfer einbauen) und
- auch bei Wind und Wellen nicht gegen den Steg geschoben werden kann (ggf. mit einem "Spring" verhindern).

